



Regierungsratsbeschluss vom 30. November 2021

Coronavirus (Covid-19); Verordnung über zusätzliche Massnahmen des Kantons Basel-Stadt zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung zusätzliche Massnahmen)

P200998

1. Die Änderung der Verordnung über zusätzliche Massnahmen des Kantons Basel-Stadt zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung zusätzliche Massnahmen) wird genehmigt.
2. Die Änderung tritt am 1. Dezember 2021 in Kraft und ist bis 31. Januar 2022 befristet.

Begründung

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat aufgrund der ungünstigen Entwicklung der epidemiologischen Lage weitere Massnahmen beschlossen. Er führt zusätzliche Schutzmassnahmen für Veranstaltungen und Fach- und Publikumsmessen, Restaurationsbetriebe und für Innenräume von Einrichtungen und Betrieben in den Bereichen Kultur, Unterhaltung, Freizeit und Sport ein. Die Massnahmen gelten ab Mittwoch, 1. Dezember 2021 und sind vorerst bis 31. Januar 2022 befristet.

